



Gemeinderatssitzung vom 23. April 2025

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung:

- Die Traktandenliste aus aktuellem Anlass ergänzt und genehmigt.
- Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 1. April 2025 genehmigt.
- Rechnungen fürs Buchungsjahr 2025 zur Zahlung bewilligt.
- Die Jahresrechnung 2024 genehmigt und zur Revision verabschiedet, die am Montag, 28. April 2025 stattfinden wird.
- Bezüglich der angedachten Übernahme des Elektronetzes Nennigkofen die Verhandlungsstrategie mit der Elektra Nennigkofen Genossenschaft beschlossen und der Gemeindepräsidentin dazu das nötige Mandat erteilt. Bei einem Zustandekommen würde dazu eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen.
- Die Anpassungen im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren zur Kenntnis genommen, die bei einer Übernahme des Elektronetzes Nennigkofen vorgenommen werden müssen.
- Desgleichen Kenntnis vom neuen Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Gemeinde genommen, welches bei einer Netzzusammenlegung nötig würde.
- Infolge der Anstellung des neuen Leiters Werkhof & Technische Dienste die nötige Anpassung in der DGO Beilage 2 (Seite 1: Stellenplan / Seite 2: Besoldungstabelle) genehmigt.
- Die von der Vorprüfung geforderten Anpassungen in der erweiterten Gefahrenkarte Wasser der Gemeinde zur Kenntnis genommen, sie beschlossen und die fertigen Unterlagen zur abschliessenden Vorprüfung verabschiedet. Sobald diese vorliegt, müssen die Unterlagen aufgelegt werden.
- Für die Weiterführung der Gemeindebeiträge an regionale Aufgaben im Bereich Kultur und Sport die Vereinbarung mit der Repla Espace Soleure für die Jahre 2025-2028 unterzeichnet.
- Zum Budget 2025 bezüglich der Feuerwehersatzabgabe 2025 einen Korrektur-Antrag des Budget-Genehmigungsbeschlusses zu Ziffer 6 vom 28.11.2025 beschlossen, gestützt auf § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (Abänderung und Widerruf) sowie in sinngemässer Anwendung der Kriterien unter Ziffer 20.3 des Kapitels 20 des Handbuchs «Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden», und diesen Antrag an die Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 (Rechnung) verabschiedet.
Die Anpassung ist nötig, weil mit der Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes per 1. Januar 2025 das Minimum und Maximum neu auf Fr. 40 und Fr. 800 festgelegt wurden (alt Fr. 20 und Fr. 400).
- Den Antrag der Schulleiterin für die Einstellung einer Schulhilfe für den Kindergarten bis zum Ende des Schuljahres gutgeheissen und die damit einhergehenden Kosten genehmigt.

- Anschlussgebühren Wasser und Abwasser genehmigt.
- Den Besuch von Anlässen koordiniert.
- Berichte aus den Ressorts zur Kenntnis genommen.
- Die Pendenzenliste nachführen lassen.

24.4.2025/SR/ms

